

Newsletter 2 – März 2022

- **Geflüchtete Menschen aus der Ukraine – Zusammenarbeit AWA/RAV und Sozialdienste**
- **Empfehlungen der SoKo zum Status S**
- **Alle Infos zur Ukraine-Hilfe auf der SoKo-Website**
- **Förderprogramm für die kommunale Freiwilligenarbeit IAZH**
- **Aktuelle Weiterbildungsangebote**

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine – Zusammenarbeit AWA/RAV und Sozialdienste

Das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) hat mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) und der kantonalen Fachstelle für Integration die Zusammenarbeit bei der Arbeitsintegration von Personen mit Schutzstatus S besprochen. Die Grundlage bildete das [AWA-Informationsschreiben bezüglich Meldepflicht von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen vom Juni 2018](#).

Folgende präzisierenden Entscheide wurden gefällt und sind ab sofort für Flüchtlinge aus der Ukraine mit Schutzstatus S in Kraft – neu gelten diese ebenfalls für alle vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge ohne Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung (ALV):

Kriterien Abklärung Arbeitsmarktfähigkeit

Sobald die Personen mit Aufenthaltsstatus F, B Flü oder S über die notwendigen Grundqualifikationen verfügen sowie voll- oder teilerwerbsfähig sind, können die fallführenden Stellen diese beim RAV zur Beratung, Qualifizierung, Stellensuche und -vermittlung melden. Die Minimalanforderung für die Arbeitsmarktfähigkeit beinhaltet vier Kriterien:

Kriterium 1:

Bisher: Grundkenntnisse Deutsch GER Niveau A2.

Ab sofort: Für eine Anmeldung beim RAV sind Grundkenntnisse in Deutsch oder Englisch erforderlich (Niveau A1; Abklärung GER-Niveau entfällt, kann bei Bedarf später nachgeholt werden). Zentral für eine Anmeldung beim RAV ist, ob eine Verständigung möglich ist.

Kriterien 2 bis 4 bleiben bestehen:

(2) Realistische Einschätzung der Anforderungen des Arbeitsmarktes und der eigenen Fähigkeiten; (3) motiviert und fähig, die Stellensuche selbständig und eigenverantwortlich voranzutreiben und (4) bereit und fähig mit dem RAV zu kooperieren und Abmachungen einzuhalten.

Meldung arbeitsmarktfähiger Personen mit Status S an die RAV

Weiterhin soll durch die fallführenden Stellen das [Meldeformular «Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge»](#) auch zur Meldung von Flüchtlingen aus der Ukraine mit Status S an die RAV verwendet werden. Falls die Kriterien nicht erfüllt sind, nehmen die RAV mit den meldenden fallführenden Stellen Kontakt auf. Die Flüchtlinge werden in jedem RAV von einer spezialisierten Person beraten.

Die erwähnten Kriterien für eine Anmeldung auf den RAV und das vereinfachte Vorgehen bei der Anmeldung (keine Prüfung betr. Anspruch auf Taggelder) gel-

ten auch für Flüchtlinge aus der Ukraine mit Schutzstatus S, die nicht via fallführende Stellen/Gemeinden bei den RAV angemeldet werden. Sofern diese Personen die Kriterien betreffend «Arbeitsmarktfähigkeit» nicht erfüllen, werden die RAV diese an die zuständigen Gemeinden verweisen oder mit Zustimmung dieser Personen die zuständigen fallführenden Stellen/Sozialdienste direkt kontaktieren, damit eine der Vermittlungsarbeit der RAV vorgelagerte berufliche Qualifizierung erfolgen kann.

Qualifizierungsmassnahmen

Für Qualifizierungsmassnahmen stehen die Programme gemäss EG AVIG zur Verfügung. Neu werden Personen mit dem Aufenthaltsstatus F und S sowie anerkannte Flüchtlinge mit Status B auch für Deutschkurse zugelassen und mitfinanziert.

Stellenantritt ohne Wartefrist

Flüchtlinge aus der Ukraine mit Schutzstatus S können in der Schweiz ohne Wartefrist eine Arbeit aufnehmen. Zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit brauchen sie eine Bewilligung des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Siehe dazu mehr auf der [kantonalen Website Ukraine-Hilfe unter Erwerbstätigkeit mit Status S](#). Die geltenden Zulassungsvoraussetzungen ermöglichen den Schutzbedürftigen einen einfachen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Stellenangebote von Verbänden und Arbeitgebenden

Das AWA und seine RAV nehmen Stellenangebote entgegen und werden diese – auch aus Gründen der Gleichbehandlung – nicht nur Personen aus der Ukraine – zugänglich machen. Stellen können [online](#) gemeldet werden. Dieses Vorgehen gilt auch für Stellen, die der Stellenmeldepflicht unterliegen. Im [Job-Room von arbeit.swiss](#) sind Stellen, welche in Absprache mit den Arbeitgebenden publiziert werden dürfen, einsehbar. Melden sich grössere Unternehmen oder Verbände mit Rekrutierungsprojekten bitte ans AWA verweisen – Mailadresse: arbeitsmarkt@vd.zh.ch.

Praktika / Schnupperlehren

Aktuell läuft die Klärung, ob auch für Praktika und Schnupperlehren eine Arbeitsbewilligung benötigt wird. Weitere Informationen folgen in geeigneter Form.

IAZH-Fördersystem: kantonaler Angebotskatalog

Wie bereits am 17. März 2022 von der kantonalen Fachstelle mitgeteilt, können Schutzsuchende mit Status S in den bestehenden Strukturen des IAZH-Fördersystems für Geflüchtete unterstützt werden ([siehe dazu Angebotskatalog IAZH](#)). Die fallführenden Stellen können diese Personen in alle Angebote des Fördersystems IAZH anmelden. Gemeinsam mit dem Verband der Gemeindepräsidenten (GPV) und der SoKo prüft der Kanton aktuell die Refinanzierung der Angebotsnutzung. Die Fachstelle Integration klärt zudem aktuell die Kapazitäten der akkreditierten Angebote.

Empfehlungen der SoKo zum Status S

Der Bundesrat hat am 12. März 2022 den Status S für Schutzbedürftige aus der Ukraine definitiv eingeführt. Diese Personen dürfen in der Schweiz unverzüglich [einer Erwerbstätigkeit nachgehen – auch als Selbständigerwerbende](#). Der Schutzstatus S orientiert sich gemäss dem Info-Bulletin des Kantonalen Sozialamtes vom 4. März 2022 an den Regelungen, die für asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen gelten. Die SoKo hat basierend auf der kantonalen Asylfürsorgeverordnung (AfV) aktuelle [Empfehlungen für die Ansätze von Unterstützungsleistungen für Schutzbedürftige mit Status S](#) erarbeitet und auf der

Website aufgeschaltet.

Aktuell erarbeitet die SoKo Empfehlungen betreffend privater Unterbringungen von schutzbedürftigen Personen mit Status S. Es ist geplant, diese Empfehlungen bereits in wenigen Tagen – ebenfalls mittels SoKo-Newsletter – zu veröffentlichen.

Alle Infos zur Ukraine-Hilfe auf der SoKo-Website

Seit einigen Wochen treffen immer mehr Flüchtlinge aus der Ukraine in der Schweiz ein. Auch die Gemeinden und Sozialdienste im Kanton Zürich sind mit der Umsetzung der Unterstützungs- und Hilfeleistungen für geflüchtete Personen aus dem Kriegsgebiet stark gefordert. Diesbezüglich ist es wichtig, stets den Überblick über die aktuellen Regelungen zu behalten. Die Sozialkonferenz Kanton Zürich (SoKo) hat als Hilfestellung auf ihrer Website eine spezielle Unterseite «[Ukraine-Hilfe](#)» eingerichtet. Hier werden laufend die aktuellsten Informationen und die wichtigsten Anlaufstellen aufgeschaltet.

Förderprogramm für die kommunale Freiwilligenarbeit I-AZH

Im Rahmen des Fördersystems für Geflüchtete (Integrationsagenda im Kanton Zürich, IAZH) hat die kantonale Fachstelle Integration Anfang 2022 ein Programm zur Förderung der kommunalen Freiwilligenarbeit gestartet. Das Programm «qualifiziert engagiert» richtet sich an Gemeinden, die neue Freiwilligenangebote im Asyl- und Flüchtlingsbereich aufbauen, bestehende Angebote professionalisieren und/oder mehr Personen für die Freiwilligenarbeit mit Geflüchteten gewinnen wollen.

Interessierte Gemeinden können bei der Fachstelle um einen einmaligen Förderbeitrag für die Jahre 2022–2023 nachsuchen. Die nächsten Eingabetermine sind der 30. Juni sowie der 30. September 2022. Mehr Informationen zur Ausschreibung sowie die für die Eingabe nötigen Formulare finden Sie auf der [Homepage der Fachstelle](#).

Aktuelle Weiterbildungsangebote

Die Kurse der Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) bieten fachliche Weiterbildungen für Mitglieder, Sozialberater/innen, Sozialsekretär/innen und Sachbearbeiter/innen der Sozialbehörden. Gerne weisen wir Sie auf zwei aktuelle Kurse mit freien Plätzen hin. Das komplette Kursangebot finden Sie auf unserer [Website](#):

- Freitag, 22. April 2022, von 14 bis 16 Uhr
Infenster KVG-Prämie abzüglich IPV ohne Sozialhilfebezug
Anmeldung noch bis 2. April möglich – wird digital durchgeführt.
[Weitere Informationen und Anmeldungen](#)

- *Donnerstag, 5. Mai 2022, von 9 bis 17 Uhr*
Leistung und Gegenleistung in der Sozialhilfe – Rechtsfragen und Instrumente (Theorie)
Zielgruppe: Fachleute der Sozialhilfe sowie Mitglieder und Sachbearbeitende von Sozialbehörden, die mit Fallaufnahme, Abklärung, Beratung und Beschlusserstellung betraut sind.
[Weitere Informationen und Anmeldung](#)
- *Donnerstag, 2. Juni 2022, von 13 bis 17 Uhr*
Rückerstattung von rechtmässig bezogener wirtschaftlicher Hilfe
Zielgruppe: Mitglieder von Fürsorge- bzw. Sozialbehörden und für Sozialhilfe zuständige Mitarbeitende der Gemeinden.
[Weitere Informationen und Anmeldung](#)
- *Donnerstag, 9. Juni 2022, von 9 bis 17 Uhr*
Sozialversicherungsleistungen geltend machen – Vertiefung Invalidenversicherung und Zusatzleistungen zur AHV/IV
Zielgruppe: Mitglieder und Sachbearbeitende von Fürsorge-/Sozialbehörden sowie fallführende Sozialarbeiter/innen in Sozialdiensten
[Weitere Informationen und Anmeldung](#)
- *Donnerstag, 16. Juni 2022, von 13 bis 17 Uhr*
Verwandtenunterstützungspflicht in der Sozialhilfe
Zielgruppe: Mitglieder von Fürsorge- bzw. Sozialbehörden und für Sozialhilfe zuständige Mitarbeitende der Gemeinden
[Weitere Informationen und Anmeldung](#)

Redaktion
Daniel Knöpfli, Co-Präsident
Astrid Furrer, Co-Präsidentin

Redaktionsadresse
Sozialkonferenz des Kantons Zürich
Sekretariat
Mainaustasse 30
8034 Zürich
Tel.: +41 44 388 71 93
sekretariat@zh-sozialkonferenz.ch
www.zh-sozialkonferenz.ch